
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Januar 2023

sundheit und das Wohlergehen und ihren negativen Auswirkungen auf die humanitären Bedürfnisse weltweit, den Genuss der Menschenrechte und alle Bereiche der Gesellschaft, darunter die Existenzgrundlagen, die Ernährungssicherheit, die Ernährung und die Bildung, die Verschärfung von Armut und Hunger, die Beeinträchtigung der Volkswirtschaften, des Handels, der Gesellschaften und der Umwelt sowie die Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in und zwischen den Ländern, die hart erkämpfte Entwicklungsschritte zunichtemachen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und aller ihrer Ziele und Zielvorgaben behindern,

16, dass der Einsatz von Technologien, insbesondere digitalen Plattformen, den unter anderem durch Schulschließungen verursachten Verlust an Bildungs- und Lernmöglichkeiten in Grenzen halten kann, gleichzeitig jedoch mit dem Ausdruck ihrer

mühungen zur Ausweitung der Internetanbindung und des digitalen Lernens sowie zur Überwindung der digitalen Spaltung, auch derjenigen zwischen den Geschlechtern, besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern gelegt werden soll,

darüber, dass Mobbing in allen Teilen der Welt auftritt und dass Kinder, die Opfer derartiger Handlungen sind, vermehrt dem Risiko ausgesetzt sein können, Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, ihres emotionalen Wohls und ihrer schulischen Leistungen zu erfahren sowie an vielfältigen körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen zu

sung und ihre soziale Wiedereingliederung zu fördern, ebenso wie Zugang zu psychologischer Betreuung, Traumaberatung und Diensten für die Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung;

8. **b**, dass die Verantwortung dafür, die Rechte des Kindes zu achten, auch für private Akteure und Unternehmen gilt, und ermutigt insbesondere private Akteure der Technologiebranche, die Dienste über nationale Gerichtsbarkeiten hinweg anbieten oder betreiben, bereits in der Konzeptionsphase die höchsten zur Verfügung stehenden internationalen Standards und bewährte Vorgehensweisen im Hinblick auf Schutz, Privatsphäre und Sicherheit zu befolgen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, und sich auch weiterhin an internationalen Bemühungen verschiedener Interessenträger zu beteiligen, Kinder für Risiken im Internet zu sensibilisieren und ihre diesbezüglichen Fähigkeiten zu stärken sowie Cybermobbing zu verhindern und zu bekämpfen;

9. **b** die anhaltende Zusammenarbeit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder mit den Menschenrechtsorganen und -mechanismen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, einschließlich der Mandatsträgerinnen und -träger der Sonderverfahren des Menschenrechtsrats, mit der sie die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder in allen Umfeldern, wie beispielsweise Mobbing, einschließlich Cybermobbing, unterstützen;

10. **b** den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weitere internationale Anstrengungen zu fördern, um die Auswirkungen von Mobbing, einschließlich Cybermobbing, auf Grundlage von Fakten weiterhin verstärkt ins Bewusstsein zu rücken, unter anderem über die bestehenden Initiativen der Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen;

11. **b** die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, in ihren Bericht an die Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten und neunundsieb-